

Wirtschaftswunder, Wiedergutmachung und der Diskurs über den vergessenen Völkermord an Sinti* und Roma* sowie anderen Randgruppen in der Bundesrepublik Deutschland

Francesco Arman

*O baro Merepenn
Das große Sterben*

Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich sehr schnell wieder erholt. Aus der Retrospektive nannte man diese ab den 1950er-Jahren einsetzende Entwicklung ‚Wirtschaftswunder‘. Die Bundesrepublik wurde zum ‚Exportweltmeister‘ und gehörte bald politisch, wirtschaftlich sowie gesellschaftlich zu den mit den Vereinigten Staaten von Amerika verbündeten Staaten Westeuropas. Welche Rolle spielten Sinti* und Roma* sowie der nach 1945 fortdauernde Antiziganismus dabei?¹

Die europäischen Sinti* und Roma* waren während des Nationalsozialismus fast vollständig vernichtet worden. Es haben nur wenige überlebt und alles, was sie besessen hatten, ging während ihrer Haft in den Konzen-

1 Die Sammelbezeichnung ‚Sinti* und Roma*‘ benutze ich, wenn nicht eindeutig erkennbar ist, ob es sich im Einzelfall um einen Sinto/eine Sintizza oder einen Rom/eine Romni handelt. Ich sehe die Sammelbezeichnung als politischen Begriff an, um die Rechte der einzelnen Minderheiten durchzusetzen und Solidarität innerhalb der Gruppen auszudrücken. Die unterschiedlichen Gruppen mit ihren jeweiligen Eigenbezeichnungen sollen damit nicht homogenisiert werden. Es gibt in Europa noch mehr Eigenbezeichnungen als nur ‚Sinti* und Roma*‘. Wir Mitglieder einzelner europäischer Minderheiten nehmen einander weitaus differenzierter wahr – bezüglich Kultur und Sprache –, als es Angehörige der Mehrheitsgesellschaften tun. Die Gemeinsamkeiten der Gruppen bestehen in der Herkunft aus dem Nordwesten von Indien, der Ursprache, die sich auf das Sanskrit zurückführen lässt, sowie der Betroffenheit von Antiziganismus. Im vorliegenden Text verwende ich nur dann die Bezeichnung ‚Sinti*‘, wenn es sich eindeutig um ‚Sinti*‘ handelt oder sie als Eigenbezeichnung gebraucht wird. Für die Variante des Genders mit anschließendem ‚*‘ habe ich mich bewusst entschieden. Sowohl der Plural ‚Roma‘ als auch der Plural ‚Sinti‘ bezieht sprachlich die männliche und weibliche Form mit ein. Das Sternchen drückt darüber hinaus alle weiteren Geschlechter, neben dem männlichen und weiblichen, aus.

trationslagern verloren. Sie waren nach 1945 in der BRD nicht nur gesellschaftlich stark ausgegrenzt, sondern wurden auch staatlich unterdrückt. Konnten Sinti* und Roma* überhaupt am ‚Wirtschaftswunder‘ teilhaben, und wie gestaltete sich ihre sozioökonomische Situation? Welcher Form von Rassismus waren Sinti* und Roma* nach 1945 während des wirtschaftlichen Neuaufbaus ausgesetzt?

Nach der Gründung der BRD sollten Überlebende des Völkermords eine Entschädigung für das erlittene Unrecht nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1953 erhalten. Dieses Gesetz sah mehrere Schadenskategorien vor, wie Schaden an Leben, Körper oder Gesundheit, aber auch Schaden an Eigentum und Vermögen. Der Gesetzgeber orientierte sich bei der Entwicklung dieses Regelwerks an Arbeitsrecht und Arbeitsunfällen. Bei einer Anerkennung sollten die Überlebenden also u. a. Renten für ihre Erwerbsminderung erhalten. In der Praxis bedeutete das Anerkennungsverfahren eine Retraumatisierung der Betroffenen (z. B. durch Attestierungen von Ärzt:innen, nachdem diese Berufsgruppe im Nationalsozialismus viele Sinti* und Roma* für rassistisch motivierte Forschungen gequält hatte). Aufgrund des fortgesetzten Antiziganismus in den Landesentschädigungsämtern erhielten viele Sinti* und Roma* keine oder nur wenig Entschädigung. Daher wird in Bezug auf diesen Aspekt des staatlichen Umgangs heute von einer „Zweite[n] Verfolgung“ gesprochen (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021, S. 15).

Mein Text ist in vier Teile untergliedert: Im ersten Teil erläutere ich meine Methode, die sich aus Interviews mit Gießener:innen und einem Fokus auf die Lokalsprache Manisch zusammensetzt. Im zweiten Teil stelle ich die wirtschaftliche, politische und soziale Lage aller Bürger:innen der BRD nach 1945 dar. Vergleichend dazu gehe ich auf die Lage der Sinti* und Roma* während desselben Zeitraums ein und erörtere die antiziganistischen und klassistischen Nachkriegsdiskurse gegenüber der Minderheit. Die Erfahrungen, die sie gemacht haben, illustriere ich anhand von Auszügen aus meinen Interviews. Im dritten Teil kommt spezifisch die Situation

der Sinti*, Roma*, Jenischen² sowie Angehörigen des ‚fahrenden Volks‘³, die in Gießen ansässig waren/sind, zur Sprache. Ein Großteil meines Interviewmaterials wird hier präsentiert und in den Kontext der sozialen Lage der Minderheit in Gießen vor und nach 1945 gesetzt. Dabei flechte ich auch Konzepte aus Pierre Bourdieus Theorie des ‚Habitus‘ und der ‚sozialen Felder‘ ein. In einem abschließenden Fazit resümiere ich meine Untersuchung.

1 Methode

Auf Grundlage von Literaturrecherche, Dokumentensichtung aus dem Stadtarchiv Gießen sowie qualitativen Interviews mit betroffenen Sinti*, Jenischen, Reisenden sowie Schausteller:innen aus Deutschland soll die sozioökonomische Situation der Überlebenden und ihrer Nachfahren zwischen 1945 und 1975 beleuchtet werden. Dabei wird nach dem Zusammenwirken von Exklusionsmechanismen durch den anhaltenden Antiziganismus und Klassismus⁴ sowie nach dem tatsächlichen wirtschaftlichen Beitrag der Überlebenden und ihrer Nachfahren zum ‚Wirtschaftswunder‘ gefragt.

Mir ist es wichtig, einen direkten Bezug zu Gießen herzustellen, da es in dieser mittelhessischen Stadt eine sprachliche Besonderheit gibt: Das Manische ist eine Gießener ‚Sondersprache‘ bzw. ein ‚Soziolekt‘, der auch oft als Geheimsprache⁵ oder Sprache der Gießener sozialen Randgruppen bezeichnet wird. 2025 wurde die Sprache sogar zum immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO erklärt. Sie gehört zu den Rotwelsch-Dialekten und

2 Die Entstehung der Gruppe der Jenischen sowie ihre Herkunft sind umstritten. Dabei bestehen zwischen der Selbstwahrnehmung der Gruppe und der historisch-wissenschaftlichen Lehrmeinung Abweichungen (vgl. Weinrich 2024, S. 43). Unter den Nazis galten die Jenischen als „Zigeunermischlinge“ und wurden, wie Sinti* und Roma*, rassistisch verfolgt (vgl. Lerch 1973/2016, S. 91).

3 Der Begriff ‚fahrendes Volk‘ wird heute eher in einer folklorisierenden Art und Weise verwendet, wobei eine lange und tradierte Verfolgungsgeschichte ausgeblendet wird (vgl. Fata 2020, S. 153).

4 ‚Klassismus‘ bedeutet Diskriminierung oder Vorurteile aufgrund der sozialen Herkunft oder der sozialen Klasse einer Person. Klassismus kann sich auf individueller, institutioneller oder struktureller Ebene zeigen und sowohl bewusste als auch unbewusste Ungleichbehandlung umfassen (vgl. Gamper/Kupfer 2023, S. 14).

5 Der Begriff ‚Geheimsprache‘ ist sehr negativ konnotiert und weckt die Assoziation, dass die Sprecher:innengruppe etwas verbergen möchte und nur deswegen manisch spricht. Vgl. Hessenschau (04.04.2025): Gießener Manisch ist Kulturerbe der Unesco.

enthält einen sehr hohen Anteil von Begriffen aus dem Romanes der Deutschen Sinti* (Sintitikes). So haben viele Begriffe aus dem Manischen auch Einzug in die Gießener Stadtgesellschaft gehalten, und einzelne Begriffe⁶ aus dem Soziolekt werden weiterhin von Jugendlichen in Gießen benutzt. Gießener Bürger:innen verwenden manche Begriffe sogar bewusst, um ihre Verbundenheit mit ihrer Stadt auszudrücken. Häufig werden solche Begriffe auch anderswo benutzt, um sich untereinander als Gießener:innen zu erkennen zu geben. Es gibt auch schon Bekleidungsartikel mit manischen Aufschriften für Personen, die auf ihre Gießener Identität nebst dem einheimischen Soziolekt Bezug nehmen wollen.⁷ Die Spieler der Basketball-Mannschaft *GIESSEN 46ers* nennen sich ‚Rackelos‘ und weisen mit diesem manischen Namen auf ihre Stadt hin.

Die Sondersprache Manisch⁸ wurde früher traditionell in drei Siedlungen gesprochen, die am Rande der Stadt lagen (Margaretenhütte, ‚Gummiinsel‘ und Eulenkopf). In diesen drei Siedlungen lebten auch Sinti*, Jenische und ‚fahrendes Volk‘, wie sie oft allgemein bezeichnet wurden. Mit diesen Personengruppen aus den Siedlungen habe ich die meisten meiner Interviews geführt. Das Manische als Sondersprache wurde außerhalb der drei Siedlungen in Gießen und später dann auch über die Stadtgrenzen hinaus durch Hans-Günther Lerchs Dissertation und deren Publikation (1973) im Oberhessischen Geschichtsverein Gießen bekannt.

6 Hierzu zählen etwa Begriffe wie „Tschabo“ = „Junge“ (Wolf 1993, S. 235) und „Tschai“ = „Mädchen“ (ebd., S. 231).

7 Hierzu gibt es auch eine Internetpräsenz, die Bezug zur manischen Sprache in Form von Shirts, Hoodies, Tassen etc. herstellt und damit Heimatverbundenheit suggerieren möchte. Die Begriffe stammen weitgehend aus dem Sintitikes. Beispielsweise können hier T-Shirts mit dem Aufdruck „Mulo“ = „Leichnam“, „Tod“, aber auch „Geist des Toten“ (Wolf 1993, S. 156) oder mit dem Aufdruck „latscho“ = „gut“, „freundlich“ bestellt werden (ebd., S. 138). Das Unternehmen nennt sich „tiro & miro“ (Tiro & Miro). Dieser Name stammt aus dem Sintitikes und bedeutet „dein & mein“.

8 Laut Lerch wird hier sowohl eine Personengruppe als auch die Sprache bezeichnet. Mit dem Begriff Manische sind ehemalige Wandergewerbetreibende gemeint, die man am ehesten zu der Sprecher:innengruppe zählen kann. Jedoch wird als manisch auch – unabhängig davon, ob es sich um Wandergewerbetreibende handelt – das gesamte soziale Wohnumfeld in den drei Siedlungen bezeichnet. Dem Manischen haftete in der Vergangenheit eine negative Konnotation an und es wurde bisweilen mit ‚Asozialität‘ in Verbindung gebracht. Die Selbstbezeichnung als Manisch kommt nur dann vor, wenn es um Personen geht, die Sinti* als Vorfahren hatten. Jedoch lautet die Selbstbezeichnung der Personengruppen, die in diesen drei Stadtteilen wohnen, viel eher ‚fahrendes Volk‘, „Reisende“, „Hausierende“ oder auch „Jenische“ (Lerch 1973/2016, S. 11–13).

Die Ausgangsfrage, die ich den Interviewpartnerinnen und -partnern gestellt habe, lautet:

Wie haben Sie Ausgrenzungs-, Armuts- und Diskriminierungserfahrungen bei sich selbst oder bei Ihren Familienangehörigen wahrgenommen?

Insgesamt habe ich acht Personen interviewt, fünf Männer und drei Frauen. Bei sieben Personen wird nur ein Namenskürzel verwendet, da sie aus einer Betroffenen- bzw. Minderheitenperspektive erzählten und immer noch in Gießen oder in der Umgebung leben. Dabei habe ich mit sechs Personen gesprochen, die entweder noch auf der Margaretenhütte leben oder dort bzw. auf der ‚Gummiinsel‘ gelebt haben. Die siebte Person kommt ursprünglich nicht aus Gießen und hat keinen Bezug zu den Siedlungen, ist aber eine aus Norddeutschland stammende Sintizza. Des Weiteren habe ich ein Interview mit einem ehemaligen Bürgermeister geführt, der nicht der Minderheit angehört. Hier wollte ich erfahren, welche Perspektive ein Kommunalpolitiker in den 1950er-, 1960er- und 1970er-Jahre auf die Armut, Stigmatisierung und Diskriminierung von betroffenen Personen aus der Siedlung Margaretenhütte hatte. Denn bis heute haftet den drei Siedlungen ein Stigma an, auch wenn es nicht mehr mit früher vergleichbar ist.

2 BRD nach 1945

2.1 Wirtschaftliche, politische und soziale Lage der Deutschen nach 1945

Im Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland war die Verkehrsinfrastruktur stark beschädigt und in zahlreichen Städten mindestens die Hälfte des Wohnraums durch Bomben zerstört worden. Demontagen der Industrieanlagen und die Reparationszahlungen an die Alliierten erhöhten den ökonomischen Substanzverlust weiter (vgl. Hoffmann 2011, S. 85; Hardach 1979, S. 106). In den Vorgehensweisen der Alliierten, die sich voneinander je nach Besatzungsmacht unterschieden, wurden bereits die Weichen für die neuen wirtschaftlichen Startbedingungen Deutschlands in Ost und West gestellt (vgl. Adamski 2012, S. 66 f.). Die amerikanischen, französischen sowie britischen Besatzer haben in ihren Zonen die Demontagemassnahmen mit der Zeit (ca. ab 1947) eingestellt und auf Reparationszahlungen verzichtet. Als westliche, marktwirtschaftlich organisierte Besatzungsmächte war ihnen nicht daran gelegen, die deutsche Wirtschaftsinfrastruktur

langfristig zu schwächen (vgl. ebd., S. 69; Abelshauser 2011, S. 73). Die Sowjetunion verfolgte in ihrer Besatzungszone gegenläufige Interessen auf politischer sowie wirtschaftlicher Ebene (Sozialismus und Planwirtschaft), was zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland führte (vgl. von Plato/Leh 2011, S. 60).

Trotz der Zerstörung vieler Innenstädte und der Infrastruktur, die regelmäßig zu Engpässen bei der Versorgung der Bevölkerung führte, war das Bruttoanlagevermögen der deutschen Industrie in Westdeutschland in Hinblick auf den Bestand von Fahrzeugen, Gebäuden, Maschinen und sonstigen Anlagen um ca. 20 % größer als vor dem Krieg. Zwar haben die Demontagen das Bruttoanlagevermögen um ca. 10 % verringert, aber es war immer noch so viel Substanz vorhanden, um mit dieser Kapitalproduktivkraft den Wiederaufbau der Wirtschaft zu gewährleisten (vgl. Zündorf 2006, S. 33). Für die Ankurbelung der Wirtschaft wurden dringend Arbeitskräfte benötigt, die in den Westzonen auch vorhanden waren (vgl. Abelshauser 2011, S. 69).

Auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Frühjahr 1947 spitzte sich der Konflikt der drei westlichen Siegermächte mit der Sowjetunion zu. Diese kritisierte die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen USA und Großbritannien, während Vertreter der USA der Sowjetunion vorwarfen, sie würde Griechenland für ihre politischen Zwecke benutzen (vgl. Hoffmann 2011, S. 90). Da sich Griechenland in einem Bürgerkrieg befand (1946–49), in dem kommunistische Partisan:innenverbände (die von der Sowjetunion indirekt unterstützt wurden) gegen die Regierungstruppen kämpften, bestand die Möglichkeit, dass Griechenland zu einem kommunistischen Land werden könnte (vgl. Bormann 2022, S. 1). Als Folge dieser Debatte leiteten die USA die sogenannte *Containment-Politik* ein, die das Ziel verfolgte, kommunistische Bestrebungen einzudämmen. Dazu gehörte, allen Ländern in Europa wirtschaftliche Unterstützung anzubieten und sie im Gegenzug zum Abbau von Handelshemmnissen und zu politischer Kooperation zu verpflichten. Dieses Hilfsprogramm ging als *Marshallplan* in die Geschichtsbücher ein und begünstigte den wirtschaftlichen Aufschwung in der Bundesrepublik und in Westeuropa. Der Marshallplan hatte für Westdeutschland nicht nur ökonomische Vorteile, sondern auch den politischen Effekt, stärker in das westliche Bündnissystem eingebunden zu werden (vgl. Adamski 2012, S. 82; Hoffmann 2011, S. 90 f.).

Ein weiterer entscheidender Schritt zur wirtschaftlichen Begünstigung Westdeutschlands war die Währungsreform, die am 21. Juni 1948 in Kraft trat (vgl. von Plato/Leh 2011, S. 80). Auf einmal konnten die Deutschen

auf ein Warenangebot zugreifen, das es vorher (so) nicht gegeben hatte, etwa Kochtöpfe, Zahnbürsten, Bücher und vieles mehr. Auch das Produktionsvolumen stieg, sogar wenn man berücksichtigt, dass zuvor gehortete Waren nun abgeschlagen wurden, rasant an (vgl. Abelshauser 2011, S. 126). Da Löhne in der neuen Währung ausgezahlt wurden, nahm auch die Produktivität der Beschäftigten zu (vgl. Echternkamp 2013, S. 110).

Im Juni 1950 brach der Koreakrieg aus und erschütterte die Weltwirtschaft (vgl. Zündorf 2006, S. 91). Da Westdeutschland keine Rüstungsgüter produzieren durfte, hatte es genug industrielle Kapazitätsreserven für Rohstoffe und Fertigwaren. Dass sich nun die globale Nachfrage nach solchen Gütern erhöhte, kam Deutschland gelegen: Es verstärkte die industrielle Produktion und mit ihr die Zahl der Beschäftigten (vgl. ebd., S. 92). 1951 wurde erstmals ein Überschuss bei den Exporten erzielt. Der Index der realen Wochenverdienste sämtlicher Arbeiter:innen stieg zwischen Mitte 1948 und Mitte 1953 massiv an und übertraf 1953 das Vorkriegsniveau von 1938 um 20 % (vgl. Hardach 1979, S. 203–206). Die Durchsetzung eines weltweiten Freihandels auf Initiative der USA beschleunigte den deutschen Außenhandel zusätzlich. Die genannten Faktoren bedingten zusammen zwischen 1949 und 1966 ein starkes Wirtschaftswachstum und kennzeichneten den „Mythos Wirtschaftswunder“ (Echternkamp 2013, S. 111). Das „Wirtschaftswunder“ brachte dem Großteil der Bundesbürger:innen in den 1950er und 1960er-Jahren ein großes Maß an materiellem Wohlstand und sozialer Absicherung ein (vgl. ebd., S. 114).

Aufgrund weitgehender Vollbeschäftigung und der Verdreifachung des Bruttosozialprodukts wurde das Thema Armut in der Öffentlichkeit nur marginal wahrgenommen. Im Dezember 1963 gab es noch eine letzte Demonstration in Bonn von Kriegswitwen und Kleinstrentnerinnen, die auf ihre Armut infolge des Krieges hinwiesen. In der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung wurde Armut mit Arbeitslosigkeit verknüpft. Da die Zahl der Arbeitslosen mit 150.000 aber sehr gering war, hatte das Thema Armut gesellschaftlich praktisch keine Bedeutung mehr. So führte das ‚Wirtschaftswunder‘ zu einer sozialpolitischen Selbstzufriedenheit und die Politik betrachtete Armut als ein nachrangiges Thema.⁹

9 Der FDP-Politiker Hans Georg Emde erklärte 1964 vor dem Deutschen Bundestag, dass die noch zu lösenden sozialen Schwierigkeiten in einer solchen Wohlstandsgesellschaft nicht als ein wirkliches Problem von Armut zu bezeichnen seien. Auch der Nationalökonom und Kulturosoziologe Alfred Müller Armack betrachtete Armut ledig-

Die junge BRD unterschied sich in vielerlei Hinsicht von der Deutschen Demokratischen Republik. Man kann sagen, dass die Deutschen im Westteil des Landes die Hauptnutznieser:innen des Kalten Krieges waren (vgl. Hardach 1979, S. 207). Das kapitalistische Wirtschaftssystem, und damit auch die Besitzverhältnisse, blieben hier unangetastet. Zugleich konnten die Eliten aus der NS-Zeit ihre Positionen in allen gesellschaftlichen Bereichen bewahren. Ob in den Ministerien, Verwaltungen, Polizei und Justiz sowie in den Wirtschaftsbetrieben, in den Medien, im Bildungs- und Gesundheitswesen und in der 1955 neu gegründeten Bundeswehr: Überall arbeiteten Männer – und einige wenige Frauen –, die diese oder eine ähnliche Tätigkeit schon während des Nationalsozialismus ausgeübt hatten (vgl. Schüler-Springorum 2025, S. 13 f.). Damit wurden die sogenannten ‚alten Nazis‘ in einen demokratischen Staatsaufbau integriert, wobei der Antikommunismus als Integrationsideologie half. Viele Täter:innen saßen nun ihren einstigen Opfern wieder gegenüber: in den Gerichten, in Ausländerbehörden, Schulen, Wohnungs- und Sozialämtern, Arztpraxen oder in der Psychiatrie. Die nationalsozialistische Terrorherrschaft wurde nicht aufgearbeitet (vgl. ebd., S. 17–19). Wer hätte 1945 angesichts Millionen ermordeter Zivilist:innen gedacht, dass dafür in Deutschland von schätzungsweise 200.000 bis 250.000 Täter:innen nur ca. 7.000 Personen juristisch belangt werden würden? Dennoch wurde die BRD 1955 in das westliche Militärbündnis Nato und 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen. Das ‚Wirtschaftswunder‘ erleichterte es der Staatengemeinschaft, trotz der ausbleibenden Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen an eine ‚neue‘ politische Ausrichtung der Deutschen in einer ‚neuen‘ Demokratie zu glauben (vgl. ebd., S. 12 f.). Darum stellte auch der Umgang mit der verfolgten bzw. überlebenden Opfergruppe der Sinti* und Roma* (und anderen Randgruppen) im Nachkriegsdeutschland die staatlichen Behörden, aber auch die gesamte Gesellschaft vor moralische und politische Herausforderungen, die es so in der Geschichte bisher noch nicht gegeben hatte (vgl. Margalit 1997, S. 557).

lich als Schicksal einzelner Personen, die in soziale Not geraten seien (vgl. Lorke 2015, S. 120 f.).

2.2 Nachkriegsdiskurse über Sinti* und Roma* und die ausbleibende Anerkennung der nationalsozialistischen Verbrechen

Der Untergang des Nationalsozialismus im Mai 1945 hatte den kollektiven Internierungen der Sinti* und Roma* in den Konzentrationslagern und Arbeitslagern, den medizinischen Versuchen an unzähligen Menschen und dem Massenmord ein Ende gesetzt (vgl. ebd., S. 557). Der Völkermord an den Sinti* und Roma* war ein Verbrechen, das alle bisherigen Verfolgungspraktiken ihnen gegenüber übertraf (vgl. Fings 2019, S. 80). Wie die Mehrzahl der europäischen Juden:Jüdinnen waren die meisten Sinti* und Roma* planmäßig vernichtet worden, und der für die antisemitischen Verbrechen verwendete Begriff ‚Holocaust‘¹⁰ der die Einmaligkeit des Völkermordes ausdrückt, trifft in Hinblick auf das Schicksal von Sinti* und Roma* gleichermaßen zu (vgl. Bastian 2001, S. 7). Gerade die Sinti* und Roma*, die in den Konzentrationslagern interniert gewesen waren, hatten in einer bis dahin kaum vorstellbaren und zur Hölle gewordenen Lebenswelt gelebt. Für die Überlebenden ergaben sich Traumatisierungen und viele negative gesundheitliche Nachwirkungen (vgl. Krokowski 2001, S. 19). Die Anzahl der Todesopfer wird auf etwa 500.000 geschätzt.¹¹

Der auch in der Nachkriegszeit fortdauernde Rassismus gegenüber Sinti* und Roma* trug dazu bei, das Leid dieser Minderheit nach dem Ende des NS-Regimes zu verlängern. Die Ablehnung der Entschädigungsanträge bei den staatlichen Behörden wurde mit den gleichen rassistischen Vorur-

10 Ich habe mich für den Begriff *Holocaust* und nicht für die Romani-Begriffe *Porajmos* und *Samudaripen* entschieden, da diese nicht aus dem Sinititischen stammen und deswegen unverständlich/ungebräuchlich sind. Der Begriff *Porajmos* wurde als Wortschöpfung durch den Roma-Aktivistin Ian Hancock etabliert. Er kann mit „Verschlingen“ oder „Zerstörung“ übersetzt werden (Fings o. J.), hat aber auch semantische Nähe zu „schälen“, „lösen“, zu Körperöffnungen und zu Vergewaltigung (Wolf 1993, S. 179, 182). Von manchen Roma* wie Nichtroma* wird er deshalb dafür kritisiert, unpassende Assoziationen zu wecken. Der Begriff *Samudaripen* ist eine Wortschöpfung des Linguisten Marcel Courthiade und kann als „vollständiger Mord“ oder „Massenmord“ übersetzt werden (Fings o. J.). Er setzt sich aus Elementen des Romanes der Roma* für ‚jeder/alle‘ und ‚Mord‘ zusammen. Um diese Bedeutung im Sinititischen zu erhalten, müsste man die elementaren Begriffe verändern, in ihrer Zusammensetzung (etwa: *ha(ko)merepenn*) wären sie dann aber unverständlich. Statt dieser Konstruktion verwenden die deutschen Sinti* die Begriffe *Truschlengro Tsiro*, etwa ‚(Haken)kreuz-Zeit‘ oder *Djelto Tsiro*, wörtlich ‚Gelbe Zeit‘, wobei gelb für Gefahr oder für die hellbraunen Hemden der Nationalsozialist:innen steht.

11 Diese Zahl stammt aus der unmittelbaren Nachkriegszeit und ist nicht eindeutig empirisch belegt (vgl. Fings 2019, S. 81).

teilen begründet, die der NS-Staat kurz zuvor noch zur Bekämpfung der Minderheit benutzt hatte: ‚Zigeuner‘ seien aus Veranlagung kriminell, ihre Internierung im NS-Staat sei gerade keine für den Nationalsozialismus spezifische Verfolgung, sondern polizeilich notwendig gewesen und habe vorbeugende Gründe gehabt (vgl. Benz 2014, S. 10). Ganz im Gegensatz zum Völkermord an Juden:Jüdinnen fand die Verfolgung der Sinti* und Roma* jahrzehntelang keine Beachtung bzw. kein öffentliches Interesse. Sinti* und Roma* hatten es weitaus schwerer, ihre verfolgungsbedingten Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen (vgl. Spitta 1989, S. 385). Aus zahlreichen Quellen der Nürnberger Prozesse wurde ersichtlich, dass nicht nur Verbrechen gegen Juden:Jüdinnen begangen worden waren, sondern auch gegen Sinti* und Roma* (vgl. Wippermann 1997, S. 177). Dennoch war dies im Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher nur ein Randthema. Zwar wurde bekannt, dass medizinische Versuche an Sinti* und Roma* durchgeführt und sie – genauso wie Juden:Jüdinnen – vollkommen entrechtet worden waren. Sinti* und Roma* waren ebenfalls in Auschwitz-Birkenau vergast worden, wo es auch ein sogenanntes ‚Zigeunerlager‘ gegeben hatte. Dies hatte aber nicht zur Folge, dass der Völkermord in den Urteilsbegründungen der Nürnberger Prozesse Erwähnung fand (vgl. Lotto-Kusche 2022, S. 30). Damit blieben die meisten Verbrechen an Sinti* und Roma* ungeahndet und auch in den Nachfolgeprozessen spielte ihr Leid kaum eine Rolle (vgl. Fings 2019, S. 94). Selbst im ersten Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main (1963–65) erfolgte keine gesonderte Verurteilung der angeklagten SS-Mitglieder wegen ihrer Beteiligung an der Vernichtung von Sinti* und Roma* (vgl. Roßberg 2015, S. 95). Da deren Ermordung weder von den alliierten Siegermächten noch in der deutschen Bevölkerung thematisiert wurde, konnte kein Schuldbewusstsein für einen Völkermord entstehen (vgl. Wippermann 1997, S. 177).

2.3 Beispiele fortdauernder Diskriminierung

Viele Angehörige der Minderheit kehrten unmittelbar nach ihrer Befreiung durch die Alliierten an ihre Herkunftsorte zurück und sahen sich dort mit den verheerenden Wohn- und Lebensbedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit konfrontiert (vgl. Robel 2021, S. 172). Besonders prekär war die Situation für die Sinti*, die in die schwer zerstörten Städte zurückkamen. In Kiel etwa hatte es vor der Deportation ca. 159 deutsche Sinti* gegeben – nur ca. 30 % von ihnen kehrten nach dem Krieg zurück. Die

Überlebenden wurden in dem Obdachlosenlager in der Preetzer Straße untergebracht, wo sie ausgerechnet ein ehemaliger NSDAP-Blockleiter beaufsichtigte. In diesem Lager waren Sinti* von 1936 bis zur Deportation 1940 durch die Nazis festgehalten worden. Die Polizei wies immer wieder auf die Seuchengefahr in diesem Lager hin und insgesamt befand es sich in einem erbärmlichen Zustand (vgl. Lotto-Kusche 2022, S. 32).

Überlebende Sinti* aus Köln schlossen sich den Flüchtlingstrecks aus dem Osten an und bewältigten ihre Heimreise zu Fuß. Bei ihrer Ankunft in Köln standen sie vor dem Nichts. Ihre Wohnungen waren durch die Bombardierungen zerstört worden und ihren gesamten Besitz hatten sie durch Enteignungen verloren. Sie besaßen nur noch, was sie am Leibe trugen, und erfuhren wenig Unterstützung von den Behörden. So mussten sie, sich selbst überlassen, notdürftig in Eigenregie Behausungen und Baracken errichten und im ehemaligen, von den Nationalsozialist:innen 1935 errichteten ‚Zigeunerlager‘ an der Venloer Straße leben. Das Lager wurde zur wichtigsten Anlaufstelle für weitere Überlebende, da sie dort ihre Angehörigen und Freund:innen wiederzufinden hofften. Viele andere obdachlose Kölner:innen zogen ebenfalls in die ‚wilde Siedlung‘, wie sie später im Volksmund hieß. 1949 lebten dort ca. 250 Personen (vgl. Fings/Sparing 2005, S. 347). Bald behauptete die Polizei im zuständigen Revier in Köln-Ehrenfeld, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der Bewohner:innen des Platzes um angeblich ‚asoziale Elemente‘ handeln würde, die keiner geregelten Beschäftigung nachgingen. Sie würden ihr Leben durch Hausierhandel, Betrügereien und Diebstähle bestreiten. Aufgrund dieser Beschuldigungen sprach sich die Polizei dafür aus, weiteren Zuzug zu verhindern und das Lager zu räumen. Die Situation im Lager war von den Behörden selbst durch ihr Verhalten gegenüber den Sinti* herbeigeführt worden. Denn ihnen wurden keine menschenwürdigen Unterkünfte zur Verfügung gestellt (vgl. ebd., S. 348).

Diese Beispiele zeigen, dass Sinti* und Roma* zunächst stark von der allgegenwärtigen Wohnungsnot nach dem Krieg betroffen waren und es für sie um Fragen des Überlebens ging (vgl. Robel 2021, S. 172). In zahlreichen deutschen Städten wurden bereits ab 1945 die Grundlagen zur räumlichen Marginalisierung von Sinti* und Roma* geschaffen, indem man separate Siedlungen oder Wagenplätze auf Gebieten vormaliger Zwangslager für Sinti* und Roma* errichtete. Bis weit in die 1970er-Jahre hinein lebten dort Menschen in zugigen Baracken oder Wohnwagen ohne Strom und Wasser (vgl. ebd., S. 173). Das Leben an den städtischen Peripherien erschwerte die Arbeits- und Ausbildungssuche der marginalisierten Gruppen. So ver-

stärkten die Wohnverhältnisse sowie die durch soziale Marginalisierung bedingten unsicheren Arbeitsverhältnisse antiziganistische Stereotype in der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Reuss 2015, S. 132–134). Zugleich versuchten viele bundesdeutsche Kommunen, direkt an die ‚Zigeunerpolitik‘ des Kaiserreiches und der Weimarer Republik anzuknüpfen. Damit folgten sie einer Tradition, die darauf ausgerichtet war, Sinti* und Roma*, die nun als „Landfahrer“ bezeichnet wurden, aus dem eigenen Verwaltungsgebiet fernzuhalten oder zu vertreiben, wenn dies möglich war (Widmann 2001, S. 145).

2.4 Die Arbeitssituation der Sinti* und Roma* nach 1945

Bei der Arbeitsvermittlung nahmen die nachkriegsdeutschen Behörden oft wenig Rücksicht auf den individuellen Gesundheitszustand der Überlebenden. Sie bekamen schwere Tätigkeiten zugewiesen und mussten ihr Geld als Tagelöhner:innen oder Hilfsarbeiter:innen verdienen (vgl. Reuss 2015, S. 145). Viele Jugendliche und junge Erwachsene aus der Minderheit, die den Holocaust überlebt hatten, hatten wegen der rassistischen Ausgrenzungspolitik der Nazis weder eine Schul- noch eine Berufsausbildung. Sie waren Analphabet:innen und hatten nicht die Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen oder sich weiterzubilden. So waren sie gezwungen, trotz ihres schlechten Gesundheitszustandes ihren Lebensunterhalt als Hilfsarbeiter:innen zu verdienen. Sie waren im Allgemeinen die Verlierer:innen auf einem Arbeitsmarkt, der durch ein Überangebot an Arbeitskräften und eine entsprechende Konkurrenz um gut bezahlte Stellen geprägt war (vgl. ebd., S. 147). Entschädigungszahlungen, die in dieser aussichtslosen Situation eine Existenzgrundlage hätten bieten können, blieben den Sinti* und Roma* verwehrt (vgl. Meyer 2013, S. 122).

Doch ebenso wie weitere Randgruppen – etwa die Jenischen, die ebenfalls Opfer des Holocaust geworden waren und auf die ich im Folgenden noch eingehen werde – spielten viele Sinti* und Roma* eine wichtige Rolle beim wirtschaftlichen Aufbau Westdeutschlands (vgl. Lerch 1973/2016, S. 98). Viele Überlebende gingen aufgrund ihrer Marginalisierung wieder als Schrotthändler:innen, Schirmflicker:innen, Hausierer:innen mit Kurzwaren und Zirkuskünstler:innen ihren traditionellen Tätigkeiten des Wandergewerbes nach. Dies erfolgte aufgrund mangelnder Perspektiven, aber auch aufgrund einer Vertrautheit mit diesem Lebensstil. Denn jahrhundertlang hatten sich Sinti*, Roma* und andere Randgruppen wie etwa die

Jenischen in einer ökonomischen Nische des Wandergewerbes bewegt. Dies war für Randgruppen praktisch die einzige Möglichkeit, um ihre wirtschaftliche Not zu lindern. Man musizierte auf Dorffesten und reiste in größeren Gruppen, weil man sich im Nachkriegsdeutschland so sicherer fühlte (vgl. Reuss 2015, S. 148). Die traditionellen Gewerbe, die vor dem Zweiten Weltkrieg der Minderheit ein Einkommen gesichert hatten, bildeten zumindest direkt nach Kriegsende eine rentable Einkommensquelle. Denn gerade bei den ökonomischen Randbereichen des Schrotthandels, des Musizierens und des mobilen Kleinhandels gab es noch in den 1950er-Jahren Bedarf (vgl. Meyer 2013, S. 122).

Während 1933 noch 120.000 Händler:innen in Deutschland dem ambulanten Gewerbe nachgegangen waren, sank die Zahl bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges und während des Zweiten Weltkrieges rapide. Nach einer Betriebsstättenzählung gab es im Jahr 1951 bereits wieder 146.800 Inhaber:innen eines Reisegewerbescheins und 3.160 Schausteller:innen in der BRD (vgl. Lerch 1973/2016, S. 100). Dennoch verschlechterte sich die wirtschaftliche und berufliche Lage der Sinti* und Roma* nach 1945 gegenüber der Zeit vor 1933 noch weiter. Nur mühsam konnten die überlebenden Opfer von NS-Verfolgung und Holocaust wieder ein geordnetes Leben führen. Das galt auch für die Sinti* und Roma*, die es vor 1933 zu ökonomischem Wohlstand gebracht hatten (vgl. Reuss 2015, S. 151). Das ‚Wirtschaftswunder‘, die zunehmende Umstellung auf industrielle Warenproduktion in den 1960er-Jahren, Billigimporte und die sogenannte ‚Wegwerfmentalität‘ hatten zur Folge, dass es nun nur noch einem kleinen Prozentsatz von Sinti* und Roma* möglich war, den genannten Gewerben nachzugehen (vgl. Meyer 2013, S. 135).

2.5 Sinti* und Roma*, ein rassistischer Diskurs gegen die Minderheit

Die sozioökonomischen Verhältnisse der Sinti* und Roma*, die schon vor dem Krieg weitgehend durch Armut und Elend geprägt waren, haben sich durch die nationalsozialistische Herrschaft deutlich verschärft. Nach dem Krieg fehlte es den Sinti* und Roma* an allem. Nach den Enteignungen durch die Nationalsozialist:innen waren sie vollkommen mittellos und hatten kaum Möglichkeiten, ihre bescheidenen Wertsachen wie Schmuck und Gold, geschweige denn Wohnwagen, Wohnungen oder Häuser wiederzubekommen (vgl. Meyer 2013, S. 122). Diese sozioökonomischen Voraussetzungen wurden zu kulturellen Gruppenmerkmalen umgedeutet, wo-

mit erneut eine angebliche Andersartigkeit festgeschrieben wurde (vgl. Hark/Villa 2018, S. 24). Das zeigt sich am Begriff „Zigeuner“, der in der Mehrheitsgesellschaft häufiger auftaucht als die Bezeichnung Sinti* oder Roma* (vgl. Hund 1996, S. 7). Jener Begriff weckt Gedanken, Gefühle und Empfindungen, die mit Abneigungen, Feindseligkeit oder romantischen Klischees einhergehen – so wie es Achille Mbembe auch für den Begriff „Neger“ konstatiert (Mbembe 2021, S. 277) –, worauf ich im Kontext der von mir geführten Interviews eingehen werde. Der Begriff „Zigeuner“ bezeichnet einmal die Ethnie der Sinti* und Roma*, die ursprünglich aus Nordwestindien eingewandert ist, zum anderen eine soziale Schicht bzw. bestimmte Verhaltensweisen von Gruppen oder Individuen. Denn als „Zigeuner“ können auch ganz allgemein Personen gelten, die keinen festen Wohnsitz haben oder ein unstetes Leben führen. Zudem kann der Begriff „Zigeuner“ als ein Schimpfwort benutzt werden. Im deutschen Wortschatz wird „Zigeuner“ auch als Synonym für Vagabund:in und Asoziale:r verwendet. Sinnverwandte Begriffe können Landstreicher, Bauernfänger, Betrüger, Gauner oder Spitzbube sein (vgl. Hund 1996, S. 7). Immer waren diese Begriffe mit einer Abweichung von der Norm und mit Elementen der Fremdheit verknüpft sowie ‚Vaterlandslosigkeit‘ oder ‚Fremdrassigkeit‘. Die Konstruktion des „Zigeuners“ ist also nicht nur auf eine Grenzziehung zwischen ‚Rassen‘ (Hautfarbe, Schädelform etc.) beschränkt, sondern beruht auch auf sozialen Hierarchien. Diese Form des Rassismus wirkte weit bis ins 20. Jahrhundert hinein (vgl. ebd., S. 8).

Die Tradierung von derartig rassistisch-antiziganistischen Normen ist ein Produkt geschichtlich gewachsener, eingewurzelter und nicht selbstkritisch reflektierter Beziehungen der Mehrheitsbevölkerung zur Minderheit. Die Werte und Normen der Mehrheitskultur werden als allgemeinverbindlich angesehen und strukturieren die soziale Realität und die Weltsicht (vgl. Spitta 1989, S. 393). Viele identifizieren sich damit oder unterwerfen sich ihnen, doch kann man sich diesen Normen auch widersetzen. Zwar kommen wir ohne Normen nicht aus, doch wenn sie in drakonischer Form unter Anwendung von sozialem Ausschluss und Gewalt gegen diskriminierte Personen durchgesetzt werden, kann deren Akzeptanz für herrschende Normen sinken und ihre Widerständigkeit herausgefordert werden (vgl. von Redecker 2011, S. 54). Widerstand nach 1945 gegen die anhaltende Diskursmacht der Mehrheitsbevölkerung richteten Sinti* und Roma* als erstes gegen die deutsche Justiz. Bereits 1948 stellten überlebende Sinti* eine Strafanzeige gegen Robert Ritter, der die *Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle (RHF)* geleitet hatte und ein NS-Rassen-

theoretiker war. Ritter war mit seinen Mitarbeiter:innen für die vollständige Erfassung und anschließenden Deportationen der Sinti* und Roma* verantwortlich gewesen (vgl. Roßberg 2015, S. 94 f.). Dennoch wurden die Verfahren gegen Ritter sowie gegen andere frühere Mitarbeiter:innen aus der RHF durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Als Begründung wurde angegeben, dass kein Vorsatz für die Beteiligung an den Verbrechen gegen Sinti* und Roma* nachzuweisen sei (vgl. ebd., S. 96). Auch war es für die Überlebenden schwierig, Entschädigungsansprüche geltend zu machen, da eine rassistische Verfolgung durch die Nationalsozialist:innen nach dem Bundesentschädigungsgesetz von 1956 nur unter bestimmten Bedingungen anerkannt wurde (vgl. Lotto-Kusche 2022, S. 60).

So lautet das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs von 1956:

BEG § 1

a) Die im April 1940 durchgeführte Umsiedlung von Zigeunern aus der Grenzzone und den angrenzenden Gebieten nach dem Generalgouvernement [d. h. dem Großteil der von der Wehrmacht besetzten polnischen Gebiete; F.A.] ist keine nationalsozialistische Gewaltmaßnahme aus Gründen der Rasse im Sinne des § 1 BEG.

b) Ist eine von der Umsiedlung betroffene Person nach dem Auschwitz-Erlaß Himmlers in der Zeit nach dem 1.3.1943 weiter in Haft gehalten worden, so kann diese Festhaltung eine rassistische Verfolgung sein.

(BGH, v. 7.1.1956 – IV ZR 211/55 (Koblenz); vgl. dazu Zülich 1979, S. 168)

Somit sahen sich die Holocaust-Überlebenden mit einer juristischen Praxis konfrontiert, gegen die sie sich zunächst einmal nicht behaupten konnten. Der Diskurswechsel, der nur schrittweise erfolgte und die öffentliche Wahrnehmung gegenüber der Minderheit beeinflusste, begann erst in den 1970er-Jahren mit dem Erstarken der Bürgerrechtsbewegung der Sinti* und Roma*. Diese kämpfte beharrlich gegen die anhaltende Kriminalisierung durch staatliche Behörden sowie für eine Aufarbeitung des Völkermordes während des Nationalsozialismus.

Eine erste große Demonstration gegen eine deutsche Behörde wurde im Jahr 1973 in Heidelberg organisiert, nachdem der Sinto Anton Lehmann von der Polizei erschossen worden war. Eine weitere Aktion war der Hungerstreik von 1980 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau, mit dem auf die fehlende Anerkennung des Völkermordes aufmerksam gemacht wurde. Im Zuge dieser Aktionen wurde im Februar 1982 der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* gegründet. Schon einen

Monat danach wurde der Völkermord durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt erstmals anerkannt (vgl. Tittel 2025, S. 41 f.).

2.6 Aussage einer Betroffenen

Dass die Kommunalpolitik darauf ausgerichtet war, Sinti* und Roma*, die nun als ‚Landfahrer‘ bezeichnet wurden, aus dem eigenen Verwaltungsgebiet fernzuhalten oder zu vertreiben, bestätigt Frau S. F. in unserem Interview. S. F. ist eine 1952 in Norddeutschland geborene Sintizza, die heute in Gießen wohnt. Das Interview gebe ich weitgehend in paraphrasierender Form wieder.

Während ihrer Kindheit lebte sie mit ihrer Familie im Winter in alten hölzernen Schaustellerwagen – in einer norddeutschen Großstadt – auf einem privaten Abstellplatz. Im Sommer gingen sie mit moderneren Wohnwagen „auf die Reise“. Sie waren de facto wohnungslos und fühlten sich auch als Wohnungslose, denn sie erhielten nirgendwo in ihrer direkten Umgebung eine feste Unterkunft. Dies war laut Frau S. F. der Tatsache geschuldet, dass sie Sinti* waren. Mit den stereotypen antiziganistischen Klischees und Vorurteilen sahen sich die junge S. F. und ihre Familie ständig konfrontiert: Es hieß, „Zigeuner stehlen Kinder und die Wäsche von der Leine“. Außerdem seien sie „dreckig und von Läusen befallen“. Ferner erläutert S. F., dass diese Aussagen auch von behördlicher Seite kamen – „von Polizei, Schule und Kommunalbehörden.“ Sie betont, dass sie und ihre Familie, obwohl dunkelhäutig und schwarzhaarig, sich durchaus als Deutsche gefühlt und schon immer im deutschsprachigen Raum gelebt hatten. Aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes sowie der Tatsache, dass sie notgedrungen in Wohnwagen lebten, hatte man sie aber immer als „Zigeuner“ stigmatisiert.

In den Sommermonaten war S. F. mit ihrer Familie vornehmlich in Norddeutschland auf Reisen. Sie handelten mit Kurzwaren¹² sowie Stoffen, die aus englischem Tweed gewebt waren. Sie ging während der Reise auf verschiedene Schulen, wo sie immer mit anderen Kindern aus ihrer Familie in den hinteren Bänken sitzen musste und keines der anderen Kinder mit ihnen spielte. Ihrem Eindruck nach haben sich die Lehrer:innen nicht für

12 Unter den Handelsbegriff ‚Kurzwaren‘ wurden im Allgemeinen Gegenstände zusammengefasst, die man zum Nähen brauchte: Knöpfe, Bänder, Schnallen, Zwirne, Reißverschlüsse etc. Es konnten aber auch andere kleine Dinge des täglichen Gebrauchs sein.

ihre schulischen Leistungen interessiert, weil ihre Familie ja ohnehin bald weiterreisen würde. Wie viele ihrer Angehörigen hat S. F. die Volksschule besucht und ohne einen Schulabschluss verlassen. Auf vielen offiziellen Campingplätzen wurde die Familie F. nicht zugelassen und bekam von den Betreibern zu hören, dass hier keine „Zigeuner“ erwünscht seien. Diesbezüglich gab es auch entsprechende Hinweistafeln an den Einfahrten der Campingplätze. Deswegen mussten sie mit ihren Wohnwagen meistens privat – auf den Höfen von Bauern oder auf Schützen- und Kirmesplätzen der Kommunen – Quartier beziehen. Dies ging nur, wenn es ihnen behördlicherseits gestattet wurde, was nicht immer der Fall war. Die Familie von S. F. hat mehrere Angehörige im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau verloren. Die überlebenden Mitglieder aus ihrer Familie lebten selbstverständlich unter ihnen und mussten trotz ihrer Traumata zum Lebensunterhalt beitragen und sich mit den harten Bedingungen in der Nachkriegszeit auseinandersetzen (vgl. S. F. Interview 2025).

2.7 Sinti*, Roma* und Jenische als soziale Schicht

Aufgrund des gesellschaftlichen Status, den viele Sinti*, Roma* und Jenische in der Nachkriegszeit innehatten, würden sie im soziologischen Sinn als eine ‚soziale Unterschicht‘ oder ‚niedere soziale Klasse‘ bezeichnet werden. Gruppen, die zu der ‚sozialen Unterschicht‘ zählen, haben – unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft – geringere Bildungschancen als Personen aus der Mittel- oder Oberschicht. Dies erschwert einen beruflichen und sozialen Aufstieg und schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ein. Auch haben sie oft Schwierigkeiten, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, und ihr Alltag ist von Armut, Arbeitslosigkeit bzw. prekären Arbeitsverhältnissen und sozialer Ausgrenzung geprägt. Die Ausgrenzung solcher Gruppen macht sich auch bei der Gesundheitsversorgung, der Versorgung mit angemessenem Wohnraum sowie sozialer und kultureller Teilhabe bemerkbar. Damit fehlt ihnen oft auch die politische ‚Lobby‘, um sich Gehör zu verschaffen.

3 Fokus Gießen

3.1 Die Lage der Sinti*, Jenischen und anderer Randgruppen während der nationalsozialistischen Herrschaft

Im Folgenden gehe ich auf die Lage der Wandergewerbetreibenden in Gießen ein. Dafür nehme ich Bezug auf die Entstehung der Siedlung Margaretenhütte in den 1920er-Jahren. Diese galt bis weit in die 1970er-Jahre als ein sozialer Brennpunkt. In den Siedlungen und sozialen Brennpunkten Margaretenhütte, ‚Gummiinsel‘ und Eulenkopf¹³ lebten traditionell auch die Wandergewerbetreibenden. Darunter waren Sinti* und Jenische sowie Reisende, fahrendes Volk, Schausteller:innen und Hausierer:innen.

Die Margaretenhütte – mit der Meldeadresse „Am Klärwerk“ – war die erste Siedlung, die entstanden war, um die Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg zu lindern. Sie wurde Anfang der 1920er-Jahre geplant und sollte als Behelfssiedlung für die ärmsten Bürger:innen aus Gießen dienen. Die Wohnblöcke wurden aus ausrangierten Eisenbahnwaggons gebaut, die ebenso wie die Sanitäreinrichtungen keinen hygienischen Standards entsprachen. Die Wohnsiedlung wurde aufgrund der katastrophalen Zustände nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg errichtet. Durch die Hyperinflation von 1922/23 wurden viele Menschen obdachlos, weil sie ihre Miete nicht mehr zahlen konnten. Gerade für die in Gießen ansässigen Wandergewerbetreibenden, die schon ohnehin durch ihre Marginalisierung in prekären sozioökonomischen Verhältnissen lebten, verschärfte sich die Lage noch einmal dramatisch (vgl. Lerch 1973/2016, S. 78–80). Die Siedlung am Rande der Stadt wurde 1927 bezugsfertig und bestand aus 32 Notunterkünften nebst Wohnwagenabstellplätzen. 1928 wurden weitere 20 Notwohnungen errichtet und 1929 folgten nochmal 32. Diese Wohnkolonie wurde mit der Zeit immer mehr zu einem Sammelpunkt für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, die aufgrund ihrer prekären sozioökonomischen Bedingungen obdachlos waren und/oder einem mobilen Gewerbe nachgingen. In diesem Ghetto wohnten ca. 120 Familien (600 Personen). Im Gießener Volksmund hieß es dann bald, dass dort die „Asozialen“ und die „Zigeuner“ leben würden (ebd., S. 82–84). Da aber die Notunterkünfte für die untersten Bevölkerungsschichten immer noch nicht ausreichten, entstand in Gießen trotz des Protests der dortigen Anwohner eine weitere Siedlung

13 Die Siedlung Eulenkopf entstand in den 1950er-Jahren an der gleichnamigen Straße in Gießen. Sie diente als Behelfsunterkunft für Obdachlose und Geflüchtete.

in der Krofdorfer Straße: die heutige ‚Gummiinsel‘ mit 25 Notunterkünften (vgl. ebd., S. 86 f.).

Während des Nationalsozialismus verschärfte sich zunehmend die Situation der Wandergewerbetreibenden in Gießen. Am 11. November 1942 informierte die Kriminalpolizeistelle Darmstadt den Polizeidirektor in Gießen über die inzwischen erfolgte „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen“. In diesem Dokument wurden insgesamt 79 Personen aufgeführt¹⁴, darunter 23 Personen mit dem Vermerk „Zigeunermischling“. Bei acht Personen erfolgte diese Kennzeichnung nachträglich handschriftlich. Die restlichen Personen erhielten den Vermerk „Nichtzigeuner“. Aus dem Dokument ist auch ersichtlich, dass die Meldeadressen fast ausnahmslos „Gießen Kläranlage“ (Margaretenhütte) lauteten (StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5, Dokument 1). Des Weiteren befindet sich im Stadtarchiv Gießen noch eine Deportationsliste mit dem „Betreff: Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches Arbeitslager“. Die Deportationsliste, datiert vom 16. März 1943, führt insgesamt 14 Personen auf, darunter zahlreiche Kinder. 13 Personen hatten den Nachnamen Klein, wobei 12 in der Kläranlage 4 und 2 gemeldet waren und eine Person in der Löwengasse 23 wohnte. Darüber hinaus wurde noch eine Frau mit dem Nachnamen Sell, geb. Klein, unter der Meldeadresse Kläranlage 4 genannt. Alle deportierten Personen wurden auch im rassenbiologischen Gutachten erwähnt (StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5, Dokument 2). Laut Lerch haben sich die als „Zigeunermischlinge“ kategorisierten Personen selbst als Jenische bezeichnet (vgl. Lerch 1973/2016, S. 97). Diese Personen wurden aber nicht in ein polizeiliches Arbeitslager deportiert, wie in der Liste behauptet wird, sondern in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, wo die meisten Personen umgebracht wurden (vgl. Helwig 2012, S. 292–294). Des Weiteren wurden mehrere Mitglieder der Gießener Sinti*-Familie Mettbach nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ebenfalls ermordet. Es gab nur wenige Überlebende, die nach Gießen zurückgekehrt sind (vgl. Helwig 2022, S. 164–167).

Während des Nationalsozialismus fanden in Gießen nicht nur Internierungen von sogenannten „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ statt, sondern auch ein Rückgang des ambulanten Gewerbes (vgl. Lerch

14 Viele der Nachnamen lassen sich Sinti*-Familien, Jenischen und Reisenden zuordnen. Die Namen sind auch noch in den drei Siedlungen Margaretenhütte, ‚Gummiinsel‘ und Eulenkopf bekannt und den Siedlungen zugehörig. Aus Datenschutzgründen werden die Nachnamen von mir nicht genannt. Es werden nur die Nachnamen genannt, die durch die Deportationsliste bekannt wurden.

1973/2016, S. 98). Die Zahl der Wandergewerbetreibenden in Gießen war seit dem Ende des Ersten Weltkrieges zunächst stetig angestiegen. Laut den Eintragungen des städtischen Personenstandsregisters trafen besonders Ende der 1920er-Jahre stetig neue Familien in Gießen ein, die zunächst in der Gießener Altstadt wohnten. Nach Räumungsklagen verließen sie entweder die Stadt oder wurden in die Notunterkünfte eingewiesen (vgl. ebd., S. 90). Doch nachdem 1931 noch insgesamt 109 Wandergewerbetreibende (Hausierer:innen, Stuhl- und Korbmacher:innen, Schausteller:innen etc.) gemeldet worden waren, waren es 1935 noch 103 Personen. 1937 stieg die Zahl wieder auf 118, 1939 sank sie auf lediglich 88, und mit 65 Personen hatte die Zahl 1941 einen Tiefstand erreicht. Dieser Rückgang lässt sich auf die politische Lage zurückführen. Auch geht aus den Adressbüchern hervor, dass vormals Wandergewerbetreibende sich nun ‚Arbeiter‘ nannten. Dies lässt wiederum die Schlussfolgerung zu, dass es im Nationalsozialismus zu gefährlich war, sich als Wandergewerbetreibende:r zu bezeichnen (vgl. ebd., S. 90 f.).

Dies belegt auch ein Dokument aus dem Stadtarchiv Gießen mit dem Betreff: „Mitteilung des Polizeidirektors vom 08. Juni 1944 an das 1. Polizeirevier zur Kenntnis und Stellungnahme“. Darin wird das Polizeirevier darüber informiert, dass eine Frau A. B.,¹⁵ geborene K., seit 1940 mit dem Polsterer H. B. verheiratet sei und eine zweieinhalbjährige Tochter aus erster Ehe habe. Frau B. wohne in einer Zwei-Zimmer-Wohnung und zahle monatlich 25 Reichsmark Miete. Ihr Mann, Herr B., sei seit dem 23. Mai 1944 an die Westfront dienstverpflichtet worden. Frau B. stehe in keinem geregelten Arbeitsverhältnis, weil sie sich „angeblich“ um ihre Tochter kümmern müsse. Weiter heißt es im Dokument, dass Frau B. für ihre Tochter und ihren neuen Mann ihre „zigeunerische Lebensweise“ abgelegt habe. Da sie jetzt aber mit dem Kind allein lebe, könne es sein, dass sie „den Einflüsterungen ihrer Sippe ausgesetzt ist“. Es gelte nun abzuwarten, ob „sie sich treu bleibt“. Bis jetzt habe ihr Verhalten noch keinen Anlass gegeben, polizeilich einzuschreiten (StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5, Dokument 3).

15 Ich habe beide Namen anonymisiert, weil (vermutlich) noch Nachfahren der Eheleute in Gießen wohnen.

3.2 Die Lage für Sinti*, Jenische und andere Randgruppen nach 1945 in Gießen

Im Zweiten Weltkrieg wurde auch Gießen durch die Bombardierungen der Alliierten schwer getroffen. Als die Amerikaner:innen ohne nennenswerte Gegenwehr am 28. März 1945 einmarschierten, waren sie schockiert über die Wucht der Zerstörung, denn 85 % der Stadt war vollkommen dem Erdboden gleichgemacht worden (vgl. Brake 1997, S. 264). Nach Beendigung des Krieges waren zwei Dinge von großer Bedeutung: die Versorgung der Bevölkerung sowie der Wiederaufbau inklusive Schaffung von Wohnraum. Dies war nicht ohne eine vorhergehende ‚Entrümpelung‘ der Ruinen möglich. Beides waren Aufgaben des ambulanten Gewerbes. Somit kam dem Wandergewerbe in Gießen eine nützliche Funktion zu, die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft und der Infrastruktur schuf. Die mobilen Händler:innen und Hausierer:innen ersetzten das zerschlagene Versorgungssystem. Traditionell wurde dieses Gewerbe genau von den sozialen Randgruppen ausgeübt, die im Nationalsozialismus als „Asoziale und Zigeuner“ stigmatisiert, verfolgt und ermordet worden waren (Lerch 1973/2016, S. 98). Darum verwundert es nicht, dass auch in Gießen die Zahl der Wandergewerbetreibenden nach dem Krieg sprunghaft anstieg und Lerch bei der Auswertung der Adressbücher in Gießen 1949 schon wieder 102 ambulante Gewerbetreibende zählt. Aufgeschlüsselt nach einzelnen Berufszweigen waren es: Schrotthändler:innen, Händler:innen mit alten Möbeln und Entrümpeler:innen 1941: 8 Personen, 1949: 2 Personen, 1954: 12 Personen und 1959: 22 Personen. Schausteller:innen bzw. Vergnügungsbetriebe 1941: 9 Personen, 1949: 15 Personen und 1959: 21 Personen. Wohnwagenbewohner:innen 1949: 11, 1954: 15 und 1959 sogar 49 Personen (vgl. ebd., S. 99 f.). Diese Daten lassen erkennen, dass sich die Zahl der Wandergewerbetreibenden in Gießen während der ersten Nachkriegsjahre mehr als verdoppelt hat. Die Wohnwagenbewohner:innen gingen größtenteils einem ambulanten Gewerbe nach. Ihre Wohnwagen standen in den Siedlungen Margaretenhütte und Krofdorfer Straße („Gummiinsel“) (vgl. ebd., S. 105).

In den beiden Siedlungen herrschten während der 1960er- und 1970er-Jahre immer noch katastrophale Zustände. Die Wohnverhältnisse waren völlig unzulänglich und entsprachen nicht den hygienischen und sanitären Standards. Die Bewohner:innen in den sozialen Brennpunkten, wie sie damals genannt wurden, sahen sich mit ihren Problemen und Sorgen alleingelassen. Studentische Initiativgruppen betrieben Öffentlichkeitsarbeit,

um die Gießener Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, in welchen Zuständen sich die Siedlungen mit ihren Bewohner:innen befanden. Ferner halfen diese Initiativgruppen auch den Kindern der Siedlungen bei den Hausaufgaben und arbeiteten darauf hin, dass die Bewohner:innen ihre Lage in Eigeninitiative verbessern konnten (vgl. ebd., S. 110).

3.3 Arbeit, Bildung und Sprache nach Erinnerungen von Betroffenen und einem Funktionsträger

Nachfolgend lasse ich neben dem Bürgermeister a. D. Lothar Schüler, der sich intensiv um die Margaretenhütte kümmerte, die Menschen selbst zu Wort kommen, die Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Klassismus erfahren haben. Auch diese Interviews gebe ich weitgehend in paraphrasierender Form wieder.

Lothar Schüler lebt seit 1968 in Gießen und war von 1985 bis 1997 Sozialdezernent und Bürgermeister der Stadt. Er war SPD-Mitglied im Ortsverein Gießen Süd, zu dessen Einzugsgebiet auch die Margaretenhütte gehörte. Schüler erzählt, dass er dort gemeinsam mit Studierenden aus dem Ortsverein eine Hausaufgabenhilfe eingerichtet hatte. Weiter berichtet er, dass er mindestens alle zwei Wochen die Siedlung aufsuchte, um die Menschen dort zu unterstützen. So lernte er die Bewohner:innen und ihre kollektiven Problemlagen immer besser kennen. Laut Schüler lebten die meisten Bewohner:innen vom Schrotthandel oder verdingten sich als Tagelöhner auf Baustellen. Einige arbeiteten auch als Hausierer:innen, die Schuhbündel, Zahnbürsten und andere Kurzwaren an den Haustüren verkauften. Alle Bewohner:innen waren von Armut betroffen und auf Unterstützung der Kirchen angewiesen, weil die kommunale Fürsorge in den 1960er-Jahren noch nicht so ausgereift war wie heute. Die Häuser waren in einem erbärmlichen Zustand und direkt neben dem Wohngebiet lag eine Müllhalde, wo Kinder spielten. Schüler berichtet weiter, dass es auch eine hohe Jugendkriminalität gab, die über dem städtischen Durchschnitt lag. Heute ist aufgrund der Modernisierung der Häuser in den 1980er-Jahren, der Aufwertung des Wohnumfeldes, der Gemeinwesen- und Sozialarbeit sowie besserer Zukunftsperspektiven für die Heranwachsenden die Jugendkriminalität dort nicht größer als in den übrigen Stadtteilen (vgl. Lothar Schüler Interview 2025).

Nun folgt ein Interview mit Frau E. H. und Herrn G. K., die Geschwister und in Margaretenhütte aufgewachsen sind. Sie selbst bezeichnen sich

als Nachfahren von Reisenden und Schausteller:innen. Die 1947 geborene E. H. berichtet, dass die Margaretenhütte immer ihre Heimat gewesen ist und dass sie bis heute noch gerne hier lebt, obwohl sie als Kind mit ihren Eltern in einer Baracke gewohnt hat. In den 1950er-Jahren gab es kein fließendes Wasser auf der Margaretenhütte und die Sanitäranlagen, die sie sich mit mehreren anderen Familien teilen mussten, befanden sich unten an der Lahn. Weiter erläutert E. H., dass es in der Siedlung auch keine richtigen Straßen, sondern nur Trampelpfade gab. Die Armut war in ihrer Kindheit so ausgeprägt, dass die Kinder aus der Siedlung auch nach der Kartoffelernte noch auf die Felder gingen, um die übrig gebliebenen Kartoffeln aufzulesen.

Weiterhin schildert E. H., dass auf der Margaretenhütte die unterschiedlichsten Menschen lebten, zwischen denen es einen sehr großen Zusammenhalt gab. Sie kannte dort Sinti*, Reisende, Hausierer:innen und Schausteller:innen, aber keine Jenischen. In ihrer Familie gab es früher Scherenschleifer:innen und Schirmflicker:innen sowie Schausteller:innen, die mit Sinti* verheiratet waren und immer auf die Jahrmärkte fuhren. Sie erzählt, dass sie den Schirmflicker:innen bei ihrer Arbeit zuschauen konnte und dabei gelernt habe, wie das Handwerk ausgeübt wurde. E. H. kommt aus einer großen Familie, aber mit der Zeit seien alle Familienmitglieder weggezogen, um in besseren Vierteln zu leben. Sie berichtet von Diskriminierung in der Schule: Als Einzige aus der Klasse habe sie sich morgens immer die Hände waschen müssen, obwohl sie saubere Hände hatte. Als ihr Vater dies erfuhr, ging er in die Schule und sprach mit dem Lehrer. Danach musste sie sich dort nie wieder die Hände waschen.

Ihr Bruder G. K. bestätigt im Interview, dass unter den Bewohner:innen der Margaretenhütte ein großer Zusammenhalt herrschte: „So etwas wie Rassismus gab es bei uns nicht.“ Es hatte auch sehr viele dunkelhäutige Kinder in der Siedlung gegeben, deren Väter Afroamerikaner waren. Sie wurden früher als „Besatzungskinder“ bezeichnet. Auch für G. K. war die Armut allgegenwärtig, was aber seines Erachtens auch einer der Gründe für den großen Zusammenhalt war. Das Manische war für E. H. und G. K. ein Indikator des Zusammenhalts und diente als Identifikationsmerkmal für die drei Siedlungen Eulenkopf, Margaretenhütte und ‚Gummiinsel‘. Laut ihnen sprachen die älteren Bewohner der drei Siedlungen sehr häufig

manisch. Beide beklagen, dass der Gebrauch der Sprache immer stärker zurückgeht, bemühen sich jedoch, sie weiterhin zu pflegen.¹⁶

E. H. und G. K. berichten, es sei bis in die 1980er-Jahre ganz normal gewesen, dass die Kinder mit einem Sonderbus in die Sonderschule fuhren. Fast alle Schüler:innen wurden damals ganz selbstverständlich in die Sonderschule geschickt. Erst ab den 1990er-Jahren haben die Jugendlichen bessere Schulabschlüsse erlangen können. So machte G. K. als erster Bewohner der Margarethenhütte im Jahr 1992 Abitur. Laut E. H. und G. K. lag das daran, dass die Bewohner:innen nun bessere Jobs hatten und sich mehr darum bemühten, auch bessere Schulabschlüsse zu bekommen. Dazu verbesserten sich auch die von dem Vater der beiden (J. K.) zusammen mit dem SPD-Politiker Burkhard Schirmer gegründeten Vorläufer der Gemeinwesenarbeiten. Früher sei es noch vorgegeben gewesen, dass man einfache Anlern Tätigkeiten für wenig Gehalt machte. E. H. und G. K. sind der Ansicht, dass die Margarethenhütte heute kein sozialer Brennpunkt mehr sei und den Bewohner:innen kein Stigma mehr anhafte (vgl. E. H./G. K. Interview 2025).

3.4 Sprache und Macht

Die Schilderungen von E. H. und G. K. lassen sich als soziale Merkmale nach Bourdieus Konzept des „Habitus“ (Bourdieu 2005: 38, 63 f.) aufschlüsseln. Als Habitus bezeichnet er das Ergebnis unserer sozialen Herkunft, die unser Denken, Handeln, Sprechen und unsere Entscheidungen – oft unbewusst – prägt. Laut Bourdieu sind Menschen anhand ihrer sozialen Herkunft in verschiedenen „sozialen Feldern“ (Bourdieu 2005: 38, 63 f.), (vergleichbar mit der sozialen Unterschicht, Mittelschicht und Oberschicht) verortet. Die Form der Sprache gehört nach Bourdieu zu den habituellen Merkmalen, aus denen sich diese Verortung ergibt (vgl. Bourdieu 2005: 38, 63 f.). Sie ist Teil des inkorporierten kulturellen Kapitals, das einen Verinnerlichungsprozess von Bildung und Sozialisierung voraussetzt und zu Machtgefällen zwischen Angehörigen verschiedener Schichten führt. Der oder die zu Bildende erreicht Bildungsziele durch Unterrichts- und Lernzeit, in die investiert werden muss (Schule und Universität).

16 E. H. und G. K. haben mit großer Selbstverständlichkeit einzelne manische Begriffe in das Interview eingestreut. Ich habe alles problemlos verstanden, da diese Begriffe auch im Sintitikes benutzt werden.

Eine große Rolle spielt hierbei die Primärbildung durch das Elternhaus, die einen positiven oder negativen Faktor für die eigenen Bildungsziele darstellt. Die angeeignete Bildung geht in den Habitus ein und ist ein Besitztum, das zu einem festen Bestandteil der Person wird, und im Gegensatz zu anderen Kapitalformen wie Geld, Wertsachen oder Adelstiteln nicht verloren gehen kann (vgl. ebd., S. 55 f.). Der Besitz von kulturellem und ökonomischem Kapital erlaubt Zutritt zu einem dauerhaften sozialen Netzwerk, was mit einem gegenseitigen Erkennen und Anerkennen einhergeht – dem sozialen Kapital (vgl. ebd., S. 63; Fuchs-Heinritz/König 2011, S. 112 f.). Eine gebildete Sprache ist dabei Unterscheidungsmerkmal gegenüber einer einfacheren Sprache, einem Dialekt oder einer Sondersprache mit dem dazugehörigen Habitus, und damit auch Ausdruck von symbolischer Macht (vgl. Bourdieu 2005, S. 66).

3.5 Berichte über Wohnen, Gewerbe, Rassismuserfahrungen und Hoffnungen auf Entschädigung

Auch die folgenden Berichte von Betroffenen korrespondieren mit Bourdieus Theorie zu Sprache und Habitus. Der deutsche Sinto P. M. wurde 1951 in Gießen geboren. Er lebte mit seiner Familie „hinter“ der „Gummiinsel“ in einem Wohnwagen auf einem Abstellplatz. Vor dem Zweiten Weltkrieg lebte seine Familie an der Kläranlage, aber nicht in einer Notunterkunft, sondern ebenfalls in einem Wohnwagen auf einem Abstellplatz. Dort wohnten viele Sinti*, gleich sechs verschiedene Familiennamen fallen ihm ein. Laut P. M. wohnten sie aber nicht ständig dort, sondern reisten mit ihren Wohnwagen häufig in andere Städte. Er erläutert, dass ihm der Begriff Jenisch sehr wohl bekannt sei. Auf der Margaretenhütte, auf der ‚Gummiinsel‘ und in Eulenkopf hätten sehr viele Jenische gelebt. Auch hier kann P. M. Familiennamen aufzählen, die im rassebiologischen Gutachten wiederzufinden sind. P. M. berichtet, dass die meisten miteinander verwandt waren und es auch Ehen zwischen Sinti* und Jenischen gegeben habe. Viele Personen mit diesen Nachnamen würden aber heute nicht mehr wissen, dass sie Jenische sind.

P. M. berichtet des Weiteren, dass viele Gießener Sinti*-Familien – aber auch Jenische – in die Konzentrationslager deportiert wurden, darunter auch sein Vater und weitere Angehörige. Sein Vater gehörte zu den wenigen Sinti*, die die Haft dort überlebt haben. Kurz nach dem Krieg lernte sein Vater in Gießen seine zukünftige Frau kennen. Die Mutter von P. M.

war eine Niederländerin, die als Zwangsarbeiterin nach Deutschland verschleppt worden war. P. M. und seine Familie lebten noch jahrelang unfreiwillig in Wohnwagen und waren froh, als sie 1963 endlich eine Wohnung erhielten. Bis Anfang der 1960er-Jahre war die Familie in den Sommermonaten immer „auf der Reise“ und verdiente ihren Lebensunterhalt durch „Hausieren“ mit Kurzwaren und Möbeln. Häufig war man auch gemeinsam mit Jenischen unterwegs. Das änderte sich, nachdem sie ihre erste eigene Wohnung bezogen hatten; dann fuhren sie nur noch tageweise „auf's Geschäft“. „Das Zigeunerleben“, meint P. M. sarkastisch, „war alles andere als schön, meine Kindheit war von Armut geprägt und gerade als Wohnwagenbewohner waren wir auch immer Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt“. „Zick, zack Zigeunerpack“ war ein geflügeltes Wort der Mehrheitsbevölkerung, wenn sie mit ihren Wohnwagen unterwegs waren. Der Vater von P. M. hatte keine große Hoffnung, dass er wegen seiner Haft im Konzentrationslager irgendeine Form von Entschädigung erhalten könnte. Man habe weder gewusst, wie man am besten seine Rechte durchsetzen könne, noch habe man sich einen guten Anwalt leisten können. Erst Ende der 1960er-Jahre hat sein Vater von der BRD eine kleine Entschädigung für seine Konzentrationslagerhaft bekommen. P. M. betont, dass er seine Identität als Sinto immer verschwiegen hat, weil er keine Diskriminierung mehr erfahren wollte. Das Manische, das früher in den drei Siedlungen vermehrt gesprochen wurde, ist ihm auch vertraut. Die meisten Begriffe verstehe er problemlos, da er sie aus dem „Romanes“ kenne (vgl. P. M. Interview 2025).

Des Weiteren führte ich ein Gespräch mit Herrn V. K., der sich selbst als halber Sinto und halber Jenischer bezeichnet und in Margaretenhütte groß geworden ist, sowie mit Frau D. S., einer deutschen Sintizza, die auf der ‚Gummiinsel‘ aufgewachsen ist. V. K., 1958 in Gießen geboren, berichtet, dass dort Jenische, Reisende und Sinti* lebten. Diskriminierungserfahrungen und Rassismus hat er schon als Kind erlebt, und wenn es zu Konflikten mit ‚Deutschen‘ aus der Mehrheitsgesellschaft kam, hörte er oft den Satz: „Euch hat doch der Hitler vergessen zu vergasen.“

V. K. hat als Kind oft seinen Großvater, der Schrotthändler war, begleitet und ihm bei der Arbeit geholfen. Sein Großvater hat nämlich schon 1946 wieder angefangen, „Schrott zu fahren“. Ein amerikanischer Soldat hatte ihm Geld geliehen, sodass er sich ein Auto kaufen konnte, um wie vor dem Krieg als mobiler Schrotthändler arbeiten zu können. (Die Familie ist nicht „auf die Reise“ gefahren.) Eine andere Perspektive hatte er auch gar nicht, da er weder eine Schulbildung besaß noch vermögend war. Während

des Krieges war der Großvater von V. K. zunächst ins Konzentrationslager Treblinka deportiert worden. Später wurde er wie viele andere inhaftierte Jenische, Sinti*, Kommunist:innen und Regimegegner:innen von der Wehrmacht zwangsverpflichtet und an die Ostfront geschickt. Laut V. K. musste der Großvater als „Kanonenfutter über Minenfelder rennen“. Mit seinem Enkel hat er nur selten über diese traumatischen Erlebnisse gesprochen.

Wenn V. K. mit seinem Großvater über die Dörfer fuhr, um Altmetall zu sammeln, empfing sie oft der Ruf: „Die Zigeuner sind wieder da!“ Wenn ein Käufer auf dem Schrottplatz den Preis für das angelieferte Altmetall zu hoch fand, bekamen V. K. und sein Großvater oft zu hören: „Ihr Zigeuner wollt euch immer die Taschen voll machen, und eigentlich habt ihr doch schon bei Adolf gelernt, dass das nicht geht.“ Laut V. K. ist seine Familie bis weit in die 1960er-Jahre hinein mit solchen Äußerungen konfrontiert worden – dabei hätten sie doch beim Wiederaufbau mitgeholfen, indem sie Altmetall, Alteisen und Schrott „aus den Ruinen“ auf die Schrottplätze brachten, wo alles zur Wiederverwertung eingeschmolzen wurde.

Auch in der Schule hat V. K. aufgrund seiner dunklen Hautfarbe Diskriminierung und Rassismus erlebt. So spotteten Klassenkamerad:innen oft, dass seine Haut wohl so dunkel sei, weil er sich nicht regelmäßig wasche. Auch bekam er zu hören, dass schmutziges Blut in seinen Adern fließe und deshalb seine Haut so dunkel sei. Daher erlebte V. K. in der Schule oft Konflikte mit Kindern, deren Eltern und vereinzelt auch Lehrer:innen. Diese Erfahrungen waren für ihn oft so erniedrigend, dass sein Vater oder sein Großvater in die Schule kam, um mit den Lehrer:innen darüber zu sprechen. Sie selbst haben sich zwar in der Öffentlichkeit nicht als Sinti* oder Jenische zu erkennen gegeben, aber ihre dunkle Hautfarbe, ihr Wohnort und ihr Beruf stigmatisierten sie als „Zigeuner“ und „Asoziale“. Auch berichtet V. K., dass die Infrastruktur in der Margaretenhütte bis weit in die 1960er-Jahre hinein miserabel gewesen sei. Mit großer Mühe hätten die Bewohner:innen versucht, die Wohnungen (und die einzelnen Zimmer) sauber zu halten. Das gesamte Wohnumfeld sei aber voller Müll gewesen, der nach Aussage von V. K., nicht regelmäßig von der Müllabfuhr abgeholt worden sei. Es wurde „halt alles eher links liegen gelassen, weil dort Zigeuner, Asoziale und Verbrecher leben würden“, berichtet V. K.

D. S., eine 1969 geborene deutsche Sintizza, beschreibt, dass sie mit ihrer Familie bis zum sechsten Lebensjahr in einer Wohnung auf der ‚Gummiinsel‘ lebte. Sie hatten aber auch einen Wohnwagen, der auf einem Abstellplatz „hinter der Gummiinsel“ stand. Während ihr Vater „von der Margaretenhütte kam“, ist ihre Mutter ursprünglich aus Südwestdeutsch-

land. Laut D. S. wohnten in den 1950er- und 1960er-Jahren viele Sinti*, Jenische und Schausteller:innen auf der ‚Gummiinsel‘, wobei die Sinti* untereinander Romanes und die Jenischen und Schausteller:innen Manisch gesprochen hatten. Für D. S. war die manische Sprache immer „eine Form von Kauderwelsch“, da es sich dabei hauptsächlich um Worte aus dem Romanes und einige jenische Begriffe handelte, die in deutsche Sätze mit deutscher Grammatik eingefügt wurden. D. S. war mit ihrer Familie in den Sommermonaten „auf der Reise“; sie haben auf Messen Haushaltswaren und Elektrogeräte verkauft. Auch die Familie von D. S. hat während des Nationalsozialismus Angehörige in den Konzentrationslagern verloren (vgl. V. K. /D. S. Interview 2025).

Am Ende steht ein Interview mit Herrn W. K., dessen Vater ein afro-amerikanischer Soldat war, und dessen Mutter sich selbst als Reisende bezeichnete. Auch W.K. lebte als Kind in Margaretenhütte. In Hinblick auf W. K. möchte ich vorab eine Besonderheit erwähnen. Da er aufgrund seiner sehr dunklen Hautfarbe als „Afrodeutscher“ erkennbar ist, war er – wie viele andere Kinder auch – als sogenanntes „Besatzungskind“ im Nachkriegsdeutschland einer speziellen Form von Rassismus ausgesetzt. Laut Sonya Winterberg waren die Mütter von „Besatzungskindern“ häufig ledige Frauen aus der Arbeiterklasse. Sie sahen sich vor große Herausforderungen gestellt, weil sie die Kinder oft nach einer Trennung alleine erzogen und nebenbei arbeiten gehen mussten. Die Kinder eines afroamerikanischen Vaters und einer weißen deutschen Mutter wurden oft mit Begriffen wie „brown baby“, „Negermischling“, „Halbblut“ und „Bastard“ konfrontiert (Winterberg 2014, S. 9 f.). Auch der damals gängige Begriff „Neger“, der früher noch genauso selbstverständlich wie der Begriff „Zigeuner“ benutzt wurde, war rassistisch aufgeladen. Laut Mbembe handelt es sich hierbei um Begriffe, die den Adressaten verletzen und erniedrigen sollen (vgl. Mbembe 2021, S. 277 f.). Darum können sie niemals vorurteilsfrei verwendet werden. Ein weiteres Kennzeichen bei dieser Rassismuserfahrung ist die Einsamkeit, die man als einziges schwarzes Individuum in einer weißen Gesellschaft erlebt. Annette Mbombi führt in ihrer empirischen Studie an, dass Afrodeutsche meist isoliert gegen den wahrgenommenen Rassismus angehen müssen. Viele schwarze Deutsche erleben den Rassismus während des Aufwachsens nicht als Angehörige eines schwarzen Kollektivs, in dem alle Familienangehörigen gleichermaßen betroffen sind, sondern als einzelnes schwarzes Individuum innerhalb eines weißen Umfeldes (vgl. Mbombi 2011, S. 71).

W. K. hat deswegen in seiner Kindheit als Afrodeutscher und Sohn einer „reisenden“ Mutter aus Margaretenhütte Mehrfachdiskriminierungen erfahren. In dem Interview, das ich mit ihm führte, erläutert er, dass er 1947 in Gießen geboren wurde. Seine Mutter war damals 17 Jahre alt. Eigentlich wollte der Vater, ein afroamerikanischer Soldat, mit ihr und W. K. in die Vereinigten Staaten ziehen. Da die Mutter jedoch lieber in Deutschland bleiben wollte, kehrte er allein in die USA zurück. Die Mutter von W. K. hatte ihre Eltern im Konzentrationslager verloren, weil sie in der NS-Zeit als „Zigeuner“ galten und in der Margaretenhütte lebten. Er selbst und seine Mutter haben sich aber nicht als „Zigeuner“ bezeichnet, sondern als Reisende.

W. K. berichtet weiter, dass die Lehrer:innen noch ganz im Geiste des Nationalsozialismus standen und dies W. K. auch spüren ließen. Er merkte schnell, dass er von den Lehrer:innen, aber auch von den Mitschüler:innen anders wahrgenommen und behandelt wurde als andere Kinder. Auch hat er wegen seiner Hautfarbe oft „Kloppereien“ mit anderen Kindern erlebt. W. K. betont, dass ihm diese Form des Rassismus sehr zugesetzt hat. Sein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl holte er sich beim Sport: bei dem Verein Schwarz-Weiss 1960 Giessen, in dem er jahrelang Fußball gespielt hat (vgl. W. K. Interview 2025). Auf der Internetseite des Vereins ist nachzulesen, dass vor der Gründung talentierte junge Fußballer in der Margaretenhütte („Marokko“)¹⁷ auf einem selbst angelegten Bolzplatz gespielt hatten. Nachdem einige fußballbegeisterte Bewohner:innen der Siedlung beschlossen hatten, einen Fußballverein zu gründen, fiel die Namenswahl nicht schwer, da hier „Schwarze und Weisse Jungs“ [sic] stets problemlos miteinander gespielt hatten. Im Sportverein waren alle Menschen mit verschiedenen Hautfarben schon immer voll integriert, woraus auch der Vereinsname hervorgeht (vgl. Schwarz Weiss 1960 Giessen). Viele Kinder aus der Margaretenhütte haben früher bei Schwarz-Weiss 1960 Giessen gespielt, und der Vereinssport hat den Zusammenhalt in der Siedlung gefördert. W. K. erinnert sich daran, dass er bei Spielen gegen andere Vereine von Gegnern häufig als „Nigger“ oder „Neger“ beschimpft wurde und diese Schmähungen auch von der Seitenlinie und den Zuschauer:innen zu hören bekam. Dies habe sich aber im Laufe der Zeit mehr und mehr gelegt. Er berichtet auch, dass es für die Bewohner:innen der Margaretenhütte

17 Der Begriff ‚Marokko‘ für die Margaretenhütte bezieht sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die vielen dunkelhäutigen Kinder, die es in dieser Siedlung damals nach dem Krieg gab. Dies wurde mir von den unterschiedlichsten Personen geschildert.

ganz normal war, untereinander manisch zu reden, und dass dies den Zusammenhalt unter ihnen noch weiter verstärkte, da nur sie diese Sprache nutzten (vgl. W. K. Interview 2025).

Als afrodeutsches Kind mit einer ledigen Mutter – was damals ebenfalls stigmatisierend war – hat W. K. viel größere Diskriminierung erfahren als die weißen Kinder aus der Margaretenhütte. Denn hinzu kam ja das Stigma „Zigeuner“ und „Asozialer“, das den Bewohner:innen der Margaretenhütte nach dem Krieg noch immer anhaftete. Dies führte zu Konstellationen der Mehrfachdiskriminierung. Obwohl W. K. sich selbst nicht als Sinto oder Rom bezeichnen würde und auch keiner ist, war er neben dem Rassismus auch Antiziganismus ausgesetzt. Denn die Definition des Begriffes Antiziganismus nach Markus End bezieht sich nicht nur auf Vorurteile gegen Sinti*, Roma*, Lovara¹⁸ und andere Romanes sprechende Gruppen, sondern es werden auch Gruppen, die nicht Romanes sprechen, wie etwa Jenische oder andere vermeintlich unangepasste Gruppen, mit dem Stigma „Zigeuner“ belegt (vgl. End 2015, S. 58).

4 Fazit

Sinti*, Roma* und Jenische waren schon vor der nationalsozialistischen Terrorherrschaft äußerst marginalisierte Gruppen und Diskriminierung sowie Verfolgung ausgesetzt gewesen. Jedoch fand während des Nationalsozialismus die Verfolgung in der Internierung und fast vollständigen Vernichtung aller als „Zigeuner“ stigmatisierten Personengruppen ihren Höhepunkt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die unter diesem Stigma zusammengefassten Personen weiterhin ausgegrenzt, diskriminiert und im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeiten weiter verfolgt. Zwar hatten 1945 die nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspraktiken ein Ende, nicht aber die antiziganistischen Vorurteile gegenüber diesen Gruppen. Weder konnten sie direkt nach dem Krieg mit ‚Entschädigungen‘ rechnen, noch darauf hoffen, dass an ihnen begangene Verbrechen aufgearbeitet würden, oder dass sie das Erlittene selbst adäquat verarbeiten konnten.

Die soziale und ökonomische Stellung, die die meisten Sinti*, Roma* und Jenischen innerhalb der Gesellschaft innehatten, ließ wiederum keine Teilhabe am sogenannten ‚Wirtschaftswunder‘ zu. Bildungserfolge sowie ein ökonomischer und sozialer Aufstieg waren den meisten von ihnen

18 Die Lovara sind eine Gruppe der Roma* und in vielen Ländern Europas beheimatet.

aufgrund von Rassismus und Klassismus in der Nachkriegsgesellschaft verwehrt. Und dies, obwohl Angehörige der Minderheit durch ihr mobiles Gewerbe oder andere prekäre Beschäftigungen einen Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands und dem sogenannten ‚Wirtschaftswunder‘ geleistet haben.

Es macht nun einmal einen Unterschied, ob ein Kind in einem eigenen Haus aufwächst oder in einem Wohnwagen bzw. einer stigmatisierten Siedlung. Niemand kann selbst entscheiden, in welches soziale Umfeld er:sie hineingeboren wird. Unsere soziale Herkunft beeinflusst, welche Möglichkeiten und Chancen, aber auch welche Begrenzungen und Herausforderungen unser Leben in der Zukunft vereinfachen oder erschweren werden.

Mit Bourdieu zeigen sich so zwei Arten von Herrschaftsverhältnissen: Zum einen die Ungleichverteilung von Kapital, zum anderen die Lebensart und der Habitus der Individuen oder Gruppen. Gerade die Lebensart, wie bspw. in einem Wohnwagen zu leben oder in einer stigmatisierten Siedlung aufzuwachsen, hat aber keine kulturellen Gründe. Sie ist vielmehr ein Ausdruck der Marginalisierung innerhalb der Gesellschaft. Hierbei wirken verschiedene Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit zusammen, die sich in einer Person oder Gruppe überschneiden und beeinflussen können. In Verbindung miteinander werden die vermeintliche ethnische Andersartigkeit sowie die soziale und ökonomische Stellung der sogenannten „Zigeuner“ ein unüberwindbares Stigma, das sich erst dann auflösen kann, wenn die Bedingungen und der Diskurs gegenüber den Personengruppen sich ändern.

Für Gießen lässt sich festhalten, dass gezielte politische Aktivitäten, wie etwa die Aufwertung des Wohnumfeldes, die Modernisierung der Wohnhäuser sowie die Gemeinwesenarbeit zu einer deutlichen Verbesserung der prekären Lebensverhältnisse beigetragen haben. Aus heutiger Perspektive ist unvorstellbar, unter welchen Bedingungen die Menschen in den drei Siedlungen damals gelebt haben.

*Der Mensch hat ein Herz, um zu lieben, und zwei Arme, um zu tragen:
Carina, Jarek & Levi*

Literatur

Abelshauser, Werner (2011): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von 1945 bis zur Gegenwart. 2. Aufl., München: C.H. Beck.

- Adamski, Peter (2012): Die Nachkriegszeit in Deutschland 1945–1949. Stuttgart: Reclam.
- Bastian, Till (2001): Sinti und Roma im Dritten Reich. München: C.H. Beck.
- Benz, Wolfgang (2014): Sinti und Roma: Die unerwünschte Minderheit. Über das Vorurteil Antiziganismus. Berlin: Metropol.
- Bormann, Kai Uwe (2022): „Containment“. Zum Schutz der freien Welt. In: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. <https://zms.bundeswehr.de/de/mediathek/aktuelle-karte-containment-5451736>, 15.06.2026.
- Bourdieu, Pierre (2005): Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien: Wilhelm Braumüller.
- Bourdieu, Pierre (2015): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA.
- Brake, Ludwig (1997): Neuanfang und Aufbruch. 1945 bis 1960. In: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (Hrsg.): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197–1997. Gießen: Brülcher.
- Echternkamp, Jörg (2013): Die Bundesrepublik Deutschland 1945/49–1969. Seminarbuch Geschichte. Paderborn: Brill | Schöningh.
- End, Markus (2015): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“ – Stereotypen. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, S. 54–72.
- Fata, Márta: (2020): Mobilität und Migration in der frühen Neuzeit. Berlin: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Fings, Karola (2019): Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit. München: C.H. Beck.
- Fings, Karola (o. J.): Völkermord, Holocaust, Porajmos, Samudaripen, in: RomArchive. o. J. www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/genocide-holocaust-porajmos-sa-mudaripen/, 20.04.2025.
- Fings, Karola/Sparing, Frank (2005): Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln: Emons.
- Fuchs-Heinritz, Werner/König, Alexander (2011): Pierre Bourdieu. Eine Einführung. Konstanz: UVK-Verlagsgesellschaft.
- Gamper, Markus/Kupfer, Anett (2023): Klassismus. Einsichten, Themen der Soziologie. Bielefeld: transcript.
- Hardach, Karl (1979): Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. 2., durchges. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2018): Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. 2. Aufl., Bielefeld: transcript.
- Helwig, Heidrun (2012): Verachtet – verfolgt – vergessen. Auf den Spuren der Gießener Sinti. In: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 97, S. 287–303.

- Helwig, Heidrun (2022): „Verzogen ... nach unbekannt“. Zum Gedenken an den 80. Jahrestag der Deportationen von Gießener Sinti und Jenischen im März und Mai 1943. In: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 107, S. 135–176.
- Hoffmann, Dierk (2011): Nachkriegszeit. Deutschland 1945–1949. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hund, Wulf D. (1996): Vorwort. In: Ders. (Hrsg.): Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, S. 7–10.
- Krokowski, Heike (2001): Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti. Frankfurt am Main: Campus.
- Lerch, Hans-Günter (1973/2016): Tschü lowi. Das Manische in Gießen. Mit lexikalischem Wörterbuch; Manisch – Deutsch und Deutsch/Manisch. 6. Aufl., Gießen: VVB Lauferweiler.
- Lorke, Christoph (2015): Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und der DDR. Frankfurt am Main: Campus.
- Lotto-Kusche, Sebastian (2022): Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949–1990. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45, H. 4, S. 557–588.
- Mbembe, Achille (2021): Kritik der schwarzen Vernunft. Berlin: Suhrkamp.
- Mbombi, Annette (2011): Schwarze Deutsche und ihre sozialen Identitäten. Göttingen: Cuvillier.
- Meyer, Gabi (2013): Offizielles Erinnern und die Situation der Sinti und Roma in Deutschland. Wiesbaden: Springer.
- Reuss, Anja (2015): Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Berlin: Metropol.
- Robel, Yvonne (2021): Auf der Suche nach Brüchen. Überlegungen zu einer Geschichte des bundesdeutschen Antiziganismus nach 1945. In: Fings, Karola /Steinbacher, Sybille (Hrsg.): Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive. Göttingen: Wallstein, S. 167–189.
- Roßberg, Arnold (2015): „Die Aufarbeitung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma – Ermittlungsverfahren gegen die Täter. In: Heuß, Herbert /Roßberg, Arnold (Hrsg.): Schonung für die Mörder? Die justizielle Behandlung der NS – Völkermordverbrechen und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die Rechtskultur in Deutschland. Dokumentation einer Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll am 20./21. Mai 1993 und neue Prozesse. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, S. 94–113.
- Schüler-Springorum, Stefanie (2025): Unerwünscht. Die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes. Frankfurt am Main: Fischer.
- Spitta, Arnold (1989): Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils. In: Herbst, Ludolf/Goschler, Constantin (Hrsg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München: Oldenbourg.

- Tittel, Laura Soréna (2025): Politische Theorie des Antiziganismus. Genese und Kritik eines modernen Herrschaftsverhältnisses. Bielefeld: transcript.
- Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin.
- Von Plato, Alexander/Leh, Almuth (2011): Ein unglaublicher Frühling. Erfahrene Geschichte im Nachkriegsdeutschland 1945–1949. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Von Redecker, Eva (2011): Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk. Wiesbaden: Springer VS.
- Weinrich, Boris (2024): Selbstbildveränderung, „Community Factor“ und transgenerationale Traumata. Die Wirkung von Wissenschaft, Judikative und Exekutive auf Sinti, Roma und Jenische. Köln: T.O.S.S. Publishing.
- Widmann, Peter (2001): An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin: Metropol.
- Winterberg, Sonya (2014): Besatzungskinder. Die vergessene Generation nach 1945. Berlin: Rotbuch.
- Wippermann, Wolfgang (1997): Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin: Elefanten Press.
- Wolf, Siegmund A. (1993): Großes Wörterbuch der Zigeunersprache. 2. Aufl., Hamburg: Helmut Buske.
- Zülich, Tilman (Hrsg.) (1979): In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Hamburg: Rowohlt.
- Zündorf, Irmgard (2006): Der Preis der Marktwirtschaft. Staatliche Preispolitik und Lebensstandard in Westdeutschland 1948 bis 1963. München: Franz Steiner.

Quellen:

- Dokument 1: StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5/Kriminalpolizeistelle Darmstadt betreffend: „Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen“.
- Dokument 2: StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5/Auflistung der Kriminalabteilung der Polizeidirektion Gießen der Staatlichen Kriminalpolizei betreffend „Abschiebung von Zigeunermischlingen in ein polizeiliches Arbeitslager vom 16. März 1943“.
- Dokument 2: StdtAG, 1/3, Nr. L 1363-5/„Mitteilung an das 1. Polizeirevier Gießen“.
- Interview mit Lothar Schüler am 13.03.2025 im Büro von Stadtrat Francesco Arman, Berliner Platz 1, Gießen.
- Interview mit Herrn G.K. und Frau E.H. am 15.04.2025 im Wohnzimmer von Frau E.H. auf der Margaretenhütte, Gießen.
- Interview mit Herrn W.K. am 13.05.2025 im Vereinsheim der Freien TSG Gießen.
- Interview mit Frau S.F. am 20.06.2025 in einer Gaststätte, Gießen.
- Interview mit Herrn P.M. am 21.06.2025 im Wohnzimmer von Herrn P.M., Gießen.
- Interview mit Herrn V.K. und Frau D.S. am 10.07.2025 im Wohnzimmer von Herrn V.K. und Frau D.S., Mainzlar.

Internetquellen:

Hessenschau (04.04.2025): Ehrung für frühere Geheimsprache. Gießener Manisch ist Kulturerbe der Unesco. www.hessenschau.de/kultur/auszeichnung-fuergiessen-das-manische-ist-kulturerbe-derunesco-v1,manisch-unesco-kulturerbe-100.html, 20.07.2025.

Schwarz Weiss 1960 Giessen: www.sw1960-giessen.de/geschichte/, 20.07.2025.

Tiro & Miro: www.tiromiro.de, 20.07.2025.

